

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) wird an

**Roland René Halgasch**

letzte bekannte Anschrift: **01809 Dohna, Müglitztalstraße 95**

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort

folgendes Dokument unter dem Aktenzeichen **5221.6.22-11825** öffentlich zugestellt:

### **Mitteilung vom 21.02.2022**

Die Mitteilung kann im Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Haus A Raum 3.18 durch die o. g. Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 5 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) veröffentlicht.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, deren Ablauf zu Rechtsverlusten führen kann.

Die Mitteilung vom 21.02.2022 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meißen, 21.02.2022



Birh  
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss  
Kreisjugendamt